

Mainz, 23.01.2014

Antrag **1653/2010 zur Sitzung Stadtrat am 01.09.2010**

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 1224/2010 - Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft (CDU)

Die Verwaltungsvorlage wird wie folgt geändert:

- I. Die Entscheidung über die Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) gemäß der Verwaltungsvorlage 1224/2010 wird zurückgestellt, da die Frage der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit im Lichte der Stellungnahme der ADD und der Tatsache, dass es eine zentrale, das heißt umfassende Beteiligungsgesellschaft von Wirtschafts- und Non-Profit-Unternehmen geben soll, von unabhängigen Experten überprüft werden muss.
- II. Darüber hinaus muss vor Gründung der ZBM geprüft werden,
 1. wie die ZBM mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen ist,
 2. ob die Finanzierung der Tätigkeit der ZBM ohne Zuschüsse der Stadt Mainz gesichert ist,
 3. wie die Stadtwerke Mainz AG in die Tätigkeit der ZBM eingebunden werden kann,
 4. wie sich die steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und der Einbindung der jeweiligen Gesellschaften darstellen. Im Sinne der Planungssicherheit ist diesbezüglich eine so genannte „Verbindliche Auskunft“ bei den zuständigen Finanzbehörden einzuholen und dem Stadtrat vor der endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
- III. Vor Gründung einer ZBM ist dem Stadtrat rechtzeitig eine Kosten-Nutzen-Analyse für die zu gründende Gesellschaft vorzulegen. Darzulegen ist auch,
 1. welche Einsparungen und Mehrkosten auf Seiten der Verwaltung durch die Verlagerung von Aufgaben auf die ZBM entstehen,
 2. welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn künftig zwei Steuerungskreise vorgesehen sind,
 3. wie Mehrkosten und Effizienzverluste durch doppelte Steuerungskreise vermieden werden können,
 4. wie Personaleinstellung und Kostenaufwand sich entwickeln sollen.

- IV. Vor Gründung der ZBM ist ein Zeitplan für die weitere Entwicklung der ZBM zu konkretisieren mit Darlegung insbesondere, wann welche Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in welcher Weise der ZBM an- oder eingegliedert werden sollen.

Begründung:

Die Anhörung am 25. August 2010 hat einen umfangreichen Prüfbedarf erkennen lassen. Da die Gründung einer ZBM langfristige Folgen für die Stadt hat, insbesondere für die in der Verfassung und Gemeindeordnung festgelegten Rechte des Stadtrates und die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle der Öffentlichkeit, muss eine solche Prüfung der Gründung vorangehen.

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende